

Stellungnahme

„Die Woche IM FOKUS“ und MiFID-II

Die **MiFID-II**-Regeln sehen vor, dass bestimmte Dienste empfangen werden können, ohne dass sie im Rahmen der Anreizregeln bezahlt werden müssen.

Hierzu zählen insbesondere **Newsletter** [kurzfristige Markt-Kommentare und Markt-Updates mit kleineren Anteilen an Kommentaren oder Meinungsäußerungen sowie Material, das öffentliche Informationen wiederholt oder zusammenfasst]

(vgl.: § 64 Abs. 7 Satz 2 Nr. 1+2 WpHG-E und [Erläuterung in dieser BVI- und DVFA-Veröffentlichung, Seite 9 – bitte hier klicken](#)).

Unsere Wocheninformation „[Die Woche IM FOKUS](#)“ wird demnach als

geringfügige nicht monetäre Leistung

eingestuft; ihr Bezug ist kostenfrei.

Zwar hilft uns unsere Erfahrung, frühzeitig Entwicklungen aufzugreifen, Wichtiges von weniger Wichtigem zu trennen und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Wir bieten jedoch kein Research (im engeren Sinne) an und führen keine Market-Making-, Sales-Trading-, Trading- oder Share-Dealing-Aktivitäten durch.

Und es werden – auch weiterhin – keine Anlageempfehlungen in der Publikation ausgesprochen.

Damit ist und bleibt „[Die Woche IM FOKUS](#)“ eine kostenfrei zugängliche Information für Kunden und Interessenten.

... damit Sie sich ein Bild darüber machen können, was wir in der letzten Woche als wichtig empfunden haben.

Frankfurt am Main, 3. Januar 2018

Oliver Heidecker, Vorstand

Allan Valentiner, Vorstand